

Mit den Bauern kam allerlei Volk, Männer und Frauen, jung und alt, ins Kloster. Von diesem zusammengelaufenen Pöbel wurde das Kloster schließlich vollends so ausgeraubt, daß nicht ein Nagel an den Wänden blieb. Auch viele Wertgegenstände, die man in einem Steinsarg vor der Kirche unter dem gepflasterten Boden verborgen hatte, wurden gefunden. Ein kranker Mönch, der im Kloster zurückgeblieben war, soll das Versteck verraten haben.

Am selben Sonntag noch ist Bischof Georg von Herrenalb weggeritten.

Im Jahr nach dem Bauernkrieg brannte die Abtswohnung nieder. Dabei wurde Abt Markus so schwer beschädigt, daß er dem Kloster nicht mehr vorstehen konnte und 1527 abdanken mußte. 1535 ist er gestorben. Der Deckstein seines Grabes steht in der Mitte der im Chor der Herrenalber Kirche aufgestellten Grabplatten.

In Lukas Götz von Merstetten hat Abt Markus 1529 einen Nachfolger bekommen.

XI.

AUFNAHME DES KLOSTERGUTS

Herzog Ulrich von Württemberg ist im Mai 1534 auf den Thron seiner Väter zurückgekehrt. Im selben Jahr noch hat er den Besitz der Klöster des Landes aufnehmen lassen.

Die für Herrenalb damit Beauftragten eröffneten am 1. Dezember 1534 Abt und Konvent, der Grund der Inventur sei die Verpflichtung, welche die Äbte des Fürstentums Württemberg auf dem letzten Landtag übernommen haben, die Hälfte des Jahreseinkommens ihrer Klöster zur Abtragung der aufgelaufenen Kriegskosten abzuliefern. Durch eine Inventur des Besitzes der einzelnen Klöster solle festgestellt werden, was sie zu leisten schuldig seien.

Zu diesem Zweck habe Abt und Konvent unter Eid anzugeben, was das Kloster jährlich durch Zehnten und eigenen Bau bekomme an Korn, Haber, Erbsen, Linsen und anderen Früchten; was an Wein eingehe; welchen Ertrag Schäferei, Schweinehaltung und Fischwasser abwerfen; was Weiden und

Holzverkauf einbringen. Andererseits sollen aber auch die Verbindlichkeiten des Klosters aufgeschrieben werden. Zur Feststellung dessen haben die Äbte den herzoglichen Verordneten ihre Rechnungen von 3 oder 4 Jahren vorzulegen.

Barschaft, Kleinodien und Silbergeschirr, die aus dem Fürstentum weggebracht worden seien, sollen wiederum ins Kloster zurückgeführt werden. Damit eine Beiseiteschaffung künftig nicht mehr geschehe, werde alles inventiert und darnach in ein Behältnis gelegt, zu dessen Öffnung 3 verschiedene Schlüssel erforderlich wären; einen solle der Herzog, einen andern der Abt, den dritten der Konvent in Händen haben, so daß kein Teil ohne den andern daran könne. In gleicher Weise seien auch alle Urkunden aufzunehmen und zu verwahren.

Am 3. Dezember 1534 berichteten die Gesandten aus Herrenalb dem Herzog, Abt und Konvent erheben **E i n s p r u c h** gegen die Verschließung ihrer Barschaft, des Silbergeschirrs und der Urkunden mit der Begründung, sie hätten an Barschaft und Silbergeschirr nicht mehr, als sie zur täglichen Haushaltung bedürfen. Was die Urkunden betreffe, so müssen sie dieselben zur Verwaltung größtenteils in Händen haben.

In einem Schreiben vom gleichen Tag führte Abt Lukas weitläufig aus, was der Brief der Gesandten in Kürze sagte.

Der Herzog antwortete dem Abt am 7. Dezember: Weil er sich die Inventierung gehorsam habe gefallen lassen, sollen ihm, nachdem alles ordentlich aufgeschrieben worden sei, Urkunden, Kleinodien, Silbergeschirr und Barschaft wieder zuhanden gestellt werden, doch dürfe von alledem nichts ohne des Herzogs Vorwissen entfernt oder veräußert werden.

XII.

REFORMATION

Herzog Ulrich, der in der Zeit seiner Verbannung ein Anhänger Luthers geworden war, kehrte nach Württemberg zurück mit der Absicht, durch Einführung der Reformation in seinem Land „die Ehre Gottes und die Seligkeit seiner Untertanen zu fördern“. In diesem Sinn ging er ein Jahr nach seiner Wiederkehr an die **R e f o r m a t i o n** der Klöster seines Gebiets.